

Produktgruppe51 - Pflegehilfsmittel zur Körperpflege und Hygiene						Stellungnehmende Organisation				Deutscher Pflegerat e.V.		
Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 12.01.2026	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 12.01.2026 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen	Ihre Änderungsvorschläge (Bitte geben Sie hier Ihren konkreten Formulierungsvorschlag ein)	Ihre Stellungnahme / Begründung (Bitte nehmen Sie hier Stellung zu der Textstelle aus dem Stellungnahmeentwurf bzw. begründen Sie hier Ihren Änderungsvorschlag)	Streichen
1					Bezeichnung	Pflegehilfsmittel zur Körperpflege und Hygiene	Pflegehilfsmittel zur KörperpflegeHygiene und zur Linderung von Beschwerden und Hygiene	Die Produktgruppe soll in "Pflegehilfsmittel zur KörperpflegeHygiene" umbenannt werden, da in der Produktgruppe keine Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden gelistet sind.				
2					Definition		Allgemeine-Produktbeschreibung- Versicherte im Sinne der §§ 14-16 SGB XI haben im Rahmen des § 40 SGB XI unter anderem Anspruch auf Pflegehilfsmittel zur KörperpflegeHygiene, die zur Erleichterung der Pflege dienen oder zur selbständigeren Lebensführung beitragen und auf Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden- - Pflegehilfsmittel zur KörperpflegeHygiene und zur Linderung von Beschwerden sind Produkte zur Hygiene im Bett sowie Waschsyste-me und Lagerungsrollen- - Produkte zur Hygiene im Bett sind Bettpfannen, Urinflaschen und Urinflaschen, die ein selbständiges Ausscheiden ermöglichen. Auch wiederverwendbare saugende Bettschutzeinlagen gehören zu Produkten zur Hygiene im Bett. Sie dienen als Schutzeinlage bei Inkontinenz und schützen damit die Matratze vor Nässe und Verschmutzung- - Waschsyste-me sind Kopfwaschsyste-me und Ganzkörperwaschsyste-me. Hierbei handelt es sich um mobile Systeme, die nicht von der Versicherten oder dem Versicherten selbst, sondern von der Pflegeperson ein- bzw. am Pflegebett zu bedienen sind. Die Wasserversorgung erfolgt in der Regel über einen Wasseranschluss mit Schlauch in der Nähe des Einsatzortes oder durch mit Warmwasser gefüllte Wasserkanister- - Im Rahmen des § 40 SGB XI haben Versicherte auch Anspruch auf Pflegehilfsmittel, die der Linderung von Beschwerden dienen. Versicherte haben oftmals körperliche Beschwerden, die sich beispielsweise in Form von unangenehmen Missempfindungen (z. B. bei Dauerbettlägerigkeit) oder Befindlichkeitsstörungen äußern können. Zur Linderung dieser Beschwerden ist es möglich, Lagerungsrollen und Lagerungshalbrollen einzusetzen- - Lagerungsrollen dienen der Unterstützung von Entlastungslagerungen und Lageveränderungen sowie der Stabilisierung von Lagepositionen insbesondere von bettlägerigen Versicherten. Dadurch wird auch die pflegende Person entlastet- - Leistungsrechtliche Hinweise- Hilfsmittel, die wegen Krankheit oder Behinderung von der gesetzlichen Krankenversicherung oder anderen	Es wurden redaktionelle Anpassung vorgenommen und die Definition in weitere Zeilen aufgeteilt. Die Erläuterungen zu den Produkten, die der Linderung von Beschwerden dienen, sollen gestrichen werden, da keine entsprechenden Pflegehilfsmittel gelistet sind.	Ja			
3					Definition	Pflegebedürftige haben gemäß § 40 SGB XI unter anderem Anspruch auf Pflegehilfsmittel zur Körperpflege und Hygiene der Produktgruppe 51, wie Produkte zur Körperpflege im Bett und Waschsyste-me.	Pflegebedürftige haben gemäß § 40 SGB XI unter anderem Anspruch auf Pflegehilfsmittel zur Körperpflege und Hygiene der Produktgruppe 51, wie Produkte zur Körperpflege im Bett und Waschsyste-me.	Es wurden redaktionelle Anpassung vorgenommen.				
4					Definition	Produkte zur Hygiene im Bett sind Bettpfannen und Urinauffangbehältnisse, die den Pflegebedürftigen eine Ausscheidung von Urin oder Stuhl im Bett ermöglichen.	Produkte zur Hygiene im Bett sind Bettpfannen und Urinauffangbehältnisse, die den Pflegebedürftigen eine Ausscheidung von Urin oder Stuhl im Bett ermöglichen.	Es wurden redaktionelle Anpassung vorgenommen.				
5					Definition	Wiederverwendbare saugende Bettschutzeinlagen dienen der Hygiene im Bett, dem Schutz von Matratzen bei der Körperhygiene oder bei der Nutzung von Bettpfannen oder Urinauffangbehältnissen.	Wiederverwendbare saugende Bettschutzeinlagen dienen der Hygiene im Bett, dem Schutz von Matratzen, bei der Körperhygiene oder bei der Nutzung von Bettpfannen oder Urinauffangbehältnissen.	Es wurden redaktionelle Anpassung vorgenommen.				
6					Definition	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE	Leistungsrechtliche Hinweise werden in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst.				
7					Definition	Hilfsmittel, die wegen Krankheit oder Behinderung von der gesetzlichen Krankenversicherung oder anderen zuständigen Sozialleistungsträgern zu leisten sind, fallen nicht in die Leistungspflicht der sozialen Pflegeversicherung.	Hilfsmittel, die wegen Krankheit oder Behinderung von der gesetzlichen Krankenversicherung oder anderen zuständigen Sozialleistungsträgern zu leisten sind, fallen nicht in die Leistungspflicht der sozialen Pflegeversicherung.	Es handelt sich um ein Folgeänderung, da die Definition der Produktgruppe in mehrere Zeilen zur besseren Übersichtlichkeit aufgeteilt wurde.				
8					Definition	Produkte zur Hygiene im Bett, die keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind, zum Beispiel Urinflaschen oder Bettpfannen können dagegen für die Pflegebedürftigen, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, zu Lasten der sozialen Pflegeversicherung abgegeben werden. Urinflaschen und Bettpfannen sind Pflegehilfsmittel bei kontinenten Pflegebedürftigen, wenn sie der Körperpflege und der Erleichterung der Pflege dienen.	Produkte zur Hygiene im Bett, die keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind, zum Beispiel Urinflaschen oder Bettpfannen können dagegen für die Pflegebedürftigen, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, zu Lasten der sozialen Pflegeversicherung abgegeben werden. Urinflaschen und Bettpfannen sind Pflegehilfsmittel bei kontinenten Pflegebedürftigen, wenn sie der Körperpflege und der Erleichterung der Pflege dienen.	Es handelt sich um ein Folgeänderung, da die Definition der Produktgruppe in mehrere Zeilen zur besseren Übersichtlichkeit aufgeteilt wurde.				
9					Definition	Reinigungsmittel, Waschmittel, Reinigungsbürsten, Schwämme, Hygienetücher und technische Hilfen wie Waschmaschinen zur Reinigung von zum Beispiel Urinflaschen oder Bettpfannen und von wiederverwendbaren Bettschutzeinlagen sind keine Leistung der sozialen Pflegeversicherung und fallen in die Eigenverantwortung der Pflegebedürftigen.	Reinigungsmittel, Waschmittel, Reinigungsbürsten, Schwämme, Hygienetücher und technische Hilfen wie Waschmaschinen zur Reinigung von zum Beispiel Urinflaschen oder Bettpfannen und von wiederverwendbaren Bettschutzeinlagen sind keine Leistung der sozialen Pflegeversicherung und fallen in die Eigenverantwortung der Pflegebedürftigen.	Es handelt sich um ein Folgeänderung, da die Definition der Produktgruppe in mehrere Zeilen zur besseren Übersichtlichkeit aufgeteilt wurde.				
10					Definition	Die Pflegekassen sind für die Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln im häuslichen Umfeld zuständig. Für Versicherte, die in stationären Pflegeeinrichtungen oder vollstationären Einrichtungen der Hilfe für Menschen mit Behinderungen leben, können Pflegekassen jedoch keine Produkte wie Bett-Hygieneartikel oder Waschsyste-me zur Verfügung stellen, sofern die jeweilige Einrichtung verpflichtet ist, diese Produkte selbst vorzuhalten.	Die Pflegekassen sind für die Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln im häuslichen Umfeld zuständig. Für Versicherte, die in stationären Pflegeeinrichtungen oder vollstationären Einrichtungen der Hilfe für Menschen mit Behinderungen leben, können Pflegekassen jedoch keine Produkte wie Bett-Hygieneartikel oder Waschsyste-me zur Verfügung stellen, sofern die jeweilige Einrichtung verpflichtet ist, diese Produkte selbst vorzuhalten.	Der Absatz wurde redaktionell angepasst.				
11					Indikation	Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen, sowie Ausführungen zu den Einzelprodukten in den Produktmerkmalen verwiesen.	Siehe-Produktarten- Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen, sowie Ausführungen zu den Einzelprodukten in den Produktmerkmalen verwiesen.	Der Verweis dient der Präzisierung.				
12					Querverweis	Produktgruppe 11 „Hilfsmittel gegen Dekubitus“ Produktgruppe 20 „Lagerungshilfen“ Produktgruppe 50 „Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege“	Nicht-besetzt- Produktgruppe 11 „Hilfsmittel gegen Dekubitus“ Produktgruppe 20 „Lagerungshilfen“ Produktgruppe 50 „Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege“	Die Querverweise dienen der Präzisierung.				
13	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett			Bezeichnung	Produkte zur Hygiene im Bett	Produkte zur Hygiene im Bett					
14	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett			Produktmuster	Nein	Ja Nein	Zur Förderung des Bürokratieabbaus wird auf ein Produktmuster verzichtet. Es ist ausreichend, eine aussagekräftige Fotodokumentation des Produktes einzureichen.				
15	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett			Dokumentenkat orie	Konformitätserklärung (x)	Konformitätserklärung (x)					
16	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett			Dokumentenkat orie	Gebrauchsanweisung (x)	Gebrauchsanweisung (x)					
17	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett			Dokumentenkat orie	Prüfberichte (x)	Prüfberichte (x)					
18	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett			Dokumentenkat orie	Herstellereerklärung (x)	Herstellereerklärung (x)					
19	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett			Dokumentenkat orie	ergänzende Unterlagen	ergänzende Unterlagen					

	20	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett			Dokumentenkat orie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)						
	21	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit	Funktionstauglichkeit						
	22	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
	23	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes	Die Funktionstauglichkeit des Produktes						
	24	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.						
	25	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.	<u>Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.</u>	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.					
	26	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Funktionstauglichkeit durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	<u>Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Funktionstauglichkeit durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.</u>	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.					
	27	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit	Sicherheit						
	28	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
	29	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes	Die Sicherheit des Produktes						
	30	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.						
	31	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Sicherheit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.	<u>Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Sicherheit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.</u>	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.					
	32	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Sicherheit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Sicherheit durch sicherheitstechnische Prüfungen zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen.	<u>Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Sicherheit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Sicherheit durch sicherheitstechnische Prüfungen zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen.</u>	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.					
	33	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen	Besondere Qualitätsanforderungen						
	34	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen						
	35	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
	36	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Pflegehilfsmittels für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Pflegebedürftigen (der pflegerischen Laienanwendung).	Die Indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Pflegehilfsmittels für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) <u>im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen durch</u> der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Pflegebedürftigen (der pflegerischen Laienanwendung).	Der Hinweis auf die pflegerische Laienanwendung wurde zur Klarstellung ergänzt.					
	37	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Die pflegerische Laienanwendung ist nachzuweisen durch:	Herstellerklärungen und <u>Die pflegerische Laienanwendung ist nachzuweisen durch:</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
	38	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	a <u>ussagekräftige Unterlagen und</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
	39	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	<u>Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
	40	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	<u>Konformitätserklärung</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
	41	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	<u>Gebrauchsanweisung</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
	42	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	<u>Produktdarstellung durch:</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
	43	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Vorlage eines Produktnusters <u>vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					

44	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Die eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
45	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
46	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
47	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text		51.40.01.4 Zusätzliche Anforderung an Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar, verschiedene Größen:	Die Anforderung wurde verschoben. Die Sortierung der zusätzlichen Anforderungen wurde an die Gliederung der Produktuntergruppe 51.40.01 "Produkte zur Hygiene im Bett" angepasst.	Ja			
48	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Einsatz-/indikationsbezogene Prüfungen entsprechend der Prüfmethode Nr. 12/2016 MDS-H durch ein unabhängiges Prüfinstitut oder durch andere mind. gleichwertige Prüfungen:	Die Anforderung wurde verschoben. Die Sortierung der zusätzlichen Anforderungen wurde an die Gliederung der Produktuntergruppe 51.40.01 "Produkte zur Hygiene im Bett" angepasst.	Ja			
49	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text		Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die Anforderung wurde verschoben. Die Sortierung der zusätzlichen Anforderungen wurde an die Gliederung der Produktuntergruppe 51.40.01 "Produkte zur Hygiene im Bett" angepasst.	Ja			
50	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Erleichterung der Blasenentleerung bzw. des Stuhlganges im Bett/Stuhl durch die Versicherte oder den Versicherten ggf. mit Hilfe der Pflegeperson.	Die Anforderung kann entfallen. Die pflegeerleichternde Wirkung ergibt sich bereits aus der Zweckbestimmung von Bettplanen und der Indikation zur Produktart.	Ja			
51	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Reinigungsfähigkeit mit haushaltsüblichen Mitteln und Methoden.	Die Anforderung wurde verschoben. Die Sortierung der zusätzlichen Anforderungen wurde an die Gliederung der Produktuntergruppe 51.40.01 "Produkte zur Hygiene im Bett" angepasst.	Ja			
52	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Desinfizierbarkeit des Produktes mit haushaltsüblichen Mitteln und Methoden.	Die Anforderung wurde verschoben. Die Sortierung der zusätzlichen Anforderungen wurde an die Gliederung der Produktuntergruppe 51.40.01 "Produkte zur Hygiene im Bett" angepasst.	Ja			
53	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.40.01.0 "Bettplanen"	51.40.01.0 Zusätzliche Anforderungen an Bettplanen: Produkte der Produktart 51.40.01.0 "Bettplanen"	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
54	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss mit einem Deckel versehen sein.	Das Produkt muss mit einem Deckel versehen sein.					
55	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Fassungsvolumen mindestens 1000 ml. Kinderbettplanen haben einen geringeren Durchmesser und damit ein kleineres Fassungsvolumen.	Das Fassungsvermögen wird in den Produktmerkmalen abgebildet. Die Anforderung kann deshalb entfallen.	Ja			
56	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehälter"	50.40.01.1 Zusätzliche Anforderungen an Urinflaschen: Produkte der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehälter"	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Zudem werden Urinflaschen und Urinschiffchen (Produktart 51.40.01.2) in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehälter" zusammengeführt.				
57	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt ist mit einem auslaufsicheren Deckel versehen und angepasst an die geschlechtsspezifischen anatomischen Gegebenheiten.	Das Produkt ist mit einem auslaufsicheren Deckel zu versehen und angepasst an die geschlechtsspezifisch anatomisch geformten anatomischen Gegebenheiten.	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
58	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Fassungsvolumen mindestens 1000 ml.	Das Fassungsvermögen wird in den Produktmerkmalen abgebildet. Die Anforderung kann deshalb entfallen.	Ja			
59	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text		51.40.01.2 Zusätzliche Anforderungen an Urinschiffchen:	Die Produktarten 51.40.01.2 "Urinschiffchen" und 51.40.01.1 "Urinflaschen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehälter" zusammengefasst.	Ja			
60	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Berücksichtigung der anatomischen Gegebenheiten des weiblichen Körpers durch das Produkt.	Die Produktarten 51.40.01.2 "Urinschiffchen" und 51.40.01.1 "Urinflaschen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehälter" zusammengefasst.	Ja			
61	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Fassungsvolumen mindestens 1000 ml.	Die Produktarten 51.40.01.2 "Urinschiffchen" und 51.40.01.1 "Urinflaschen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehälter" zusammengefasst.	Ja			
62	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.40.01.3 "Urinflaschenhalter"	51.40.01.3 Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.40.01.3 "Urinflaschenhalter:"	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
63	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt muss am Bett einhängbar sein.	Das Produkt muss am Bett Riemenbett einhängbar sein.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
64	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.40.01.4 "Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar"	51.40.1.4 Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.40.01.4 "Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar:"	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
65	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung				Ja			
66	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Die Mindestgröße beträgt 0,4 x 0,6 m.	Die Größe des Produktes wird in den Produktmerkmalen abgebildet.	Ja			
67	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rücknässeschutz und Vliessschicht auf der Oberseite.	Rücknässeschutz und Vliessschicht auf der Oberseite.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
68	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verbindung und Einfassung von Ober- und Unterseite im Randbereich	Verbindung und Einfassung von Ober- und Unterseite im Randbereich.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
69	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Flüssigkeitsundurchlässige Schicht an der Unterseite.	Flüssigkeitsundurchlässige Schicht an der Unterseite.					

70	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Waschbarkeit bei mindestens 60°C	Waschbarkeit bei mindestens 60°C	Eine Waschbarkeit der Bettschutzeinlagen bei mindestens 60°C (statt bisher 90°C) wird als hygienisch ausreichend erachtet.	Wir sprechen uns gegen eine Herabsetzung von 90 Grad auf 60 Grad aus. Gerade mit Blick auf den notwendigen Hygieneschutz sollte diese Anforderung nicht verändert werden.	1. Sicherstellung höchster Hygiene- und Infektionsschutzstandards Wiederverwendbare Bettschutzeinlagen gehören zu den Produkten zur Hygiene im Bett und sind regelmäßig mit körperlichen Ausscheidungen wie Urin, Stuhl, Blut oder Wundexsudat kontaminiert. Eine thermische Desinfektion bei 90 °C gewährleistet eine deutlich höhere Reduktion pathogener Keime und entspricht den etablierten Hygienestandards im Pflegekontext. Eine Absenkung auf 60 °C würde das Risiko mikrobieller Belastungen und Infektionsübertragungen erhöhen. 2. Schutz vulnerabler Pflegebedürftiger Pflegebedürftige, besonders mit geschwächtem Immunsystem oder chronischen Erkrankungen, benötigen ein Höchstmaß an Hygiene. Die 90 Grad Waschbarkeit ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal zur Sicherstellung eines sicheren, hygienischen Versorgungsumfeldes im Sinne des § 40 SGB XI. 3. Produktqualität, Funktionsfähigkeit und Lebensdauer Materialien, die für 90 °C ausgelegt sind, weisen nachweislich eine höhere Robustheit, Formbeständigkeit und Saugfähigkeit über die gesamte Nutzungsdauer auf. Eine Reduktion auf 60 °C würde zu schnelleren Verschleißerscheinungen, verringerter Saugkraft und erhöhtem Ersatzbedarf führen – mit negativen Folgen für die Versorgungssicherheit und die Kostenentwicklung in der sozialen Pflegeversicherung. 4. Klarheit und Sicherheit für pflegende Angehörige und Pflegekräfte Pflegepersonen benötigen einfache, zuverlässige Hygieneroutinen. Die Möglichkeit, Produkte bei 90 °C sicher zu dekontaminieren, vermeidet Unsicherheiten und trägt zur Wahrung der Pflegequalität bei. Die Beibehaltung der 90 Grad Waschbarkeit ist aus hygienischen und qualitätsbezogenen Gründen zwingend erforderlich. Sie entspricht dem
71	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Einsatz-/indikationsbezogene Prüfungen entsprechend der Prüfmethode Nr. 12/2015 MDS-Hi durch ein unabhängiges Prüfinstitut oder durch andere mindestens gleichwertige Prüfungen.	Einsatz-/indikationsbezogene Prüfungen entsprechend der Prüfmethode Nr. 12/2015 MDS-Hi durch ein unabhängiges Prüfinstitut oder durch andere mindestens gleichwertige Prüfungen.	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Anforderung wurde innerhalb der Qualitätsanforderungen verschoben.		
72	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Prüfungen müssen folgenden Parameter belegen:	Die Prüfungen müssen folgenden Parameter belegen:			
73	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestsaugvolumen bei: • 0,4 x 0,6 Meter = 150 Milliliter • 0,6 x 0,6 Meter = 225 Milliliter • 0,6 x 0,9 Meter = 337 Milliliter Bei abweichenden Größen muss das Saugvolumen entsprechend 624 Milliliter pro Quadratmeter sein.	Mindestsaugvolumen von 624 ml/m², z. B. bei: 0,4 x 0,6 m = 150 ml, 0,6 x 0,6 m = 225 ml, 0,6 x 0,9 m = 337 ml. Ein entsprechendes Saugvolumen bei abweichenden Formaten (624 ml/m²) ist einzuhalten bei: • 0,4 x 0,6 Meter = 150 Milliliter • 0,6 x 0,6 Meter = 225 Milliliter • 0,6 x 0,9 Meter = 337 Milliliter Bei abweichenden Größen muss das Saugvolumen entsprechend 624 Milliliter pro Quadratmeter sein	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.		
74	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer			
75	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:			
76	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:			
77	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Herstellereklärungen und Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Qualitätsanforderung wurde präzisiert.		
78	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung		aussagekräftige Unterlagen	Es handelt sich um eine Folgeänderung.	Ja	
79	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.40.01.4 "Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar"	51.40.01.4 Zusätzliche Anforderungen bei wiederverwendbaren Bettschutzeinlagen an Produkte der Produktart 51.40.01.4 "Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar"	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.		
80	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung		Reinigungsmöglichkeit mit haushaltsüblichen Waschmitteln	Die Qualitätsanforderung wird sachgerecht nach III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben.	Ja	
81	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung		Waschbarkeit bei mindestens 90°C	Die Anforderung wurde verschoben. Die Sortierung der zusätzlichen Anforderungen wurde an die Gliederung der Produktuntergruppe 51.40.01 "Produkte zur Hygiene im Bett" angepasst.	Ja	
82	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Angabe der Mindestanzahl der möglichen Waschgänge, nach denen die Gebrauchsfähigkeit weiter erhalten bleibt	Angabe der Mindestanzahl der möglichen Waschgänge, nach denen die Gebrauchsfähigkeit weiter erhalten bleibt			
83	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Weitere Hinweise zur Produktpflege, wie Mangeln, Bügeln, Trocknen und produktschädigende Vorgänge, die zur Reduzierung der Nutzungsdauer führen können	Weitere Hinweise zur Produktpflege, wie Mangeln, Bügeln, Trocknen und produktschädigende Vorgänge, die zur Reduzierung der Nutzungsdauer Lebensdauer führen können	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.		
84	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes			
85	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen	Medizinischer Nutzen			
86	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderungen an die Produktinformationen			
87	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:			
88	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellereklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Pflegebedürftige geeigneten Form	Herstellereklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Pflegebedürftige geeigneten Form	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.		
89	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellereklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Herstellereklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.		

90	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinproduktrechtlichen Vorschriften durch:	Produktkennzeichnung gemäß medizinproduktrechtlichen Vorschriften durch:	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
91	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
92	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Technische Daten durch Auflistung Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
93	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Indikation	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
94	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Kontraindikation	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
95	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Zielgruppe	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
96	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Angabe des Materials	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
97	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Reinigung	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
98	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Desinfizierung	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
99	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Nutzungsdauer	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
100	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angaben zur Produktart 51.40.01.0 "Bettpfannen"	Zusätzliche Anforderungen an 51.40.01.0 Bettpfannen Angaben zur Produktart 51.40.01.0 "Bettpfannen"	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
101	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Länge in cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
102	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Breite in cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
103	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Höhe in cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
104	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Außendurchmesser in Zentimeter	Durchmesser außen in cm Außendurchmesser in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
105	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innendurchmesser in Zentimeter	Durchmesser innen in cm Innendurchmesser in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
106	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Fassungsvermögen in Milliliter	Fassungsvermögen in ml in Milliliter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
107	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Gramm	Gewicht in g in Gramm	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
108	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Belastbarkeit in Kilogramm	Max. Belastbarkeit in kg Belastbarkeit in Kilogramm	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
109	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Material in	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
110	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Lieferumfang	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
111	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Technische Daten durch Auflistung	Der Hinweis kann entfallen.	Ja			
112	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angaben zur Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse"	Zusätzliche Anforderungen an 51.40.01.1 Urinflaschen Angaben zur Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse"	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert. Zudem wurden Urinflaschen und Urinschiffchen (Produktarten 51.40.01.1 und 51.40.01.2) in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse" zusammengeführt.				
113	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Eignung des Produktes für Frauen oder Männer	Eignung des Produktes für Frauen oder Männer	Da Urinauffangbehältnisse für Frauen und/oder Männer vorgesehen sind, ist die Abfrage des vorgesehenen Nutzerkreises für das jeweilige Produkt erforderlich.				
114	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Länge in cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
115	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Breite in cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
116	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Höhe in cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				

117	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Durchmesser Flaschenhals in Zentimeter	Durchmesser Flaschenhals:-----cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
118	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Fassungsvermögen in Milliliter	Fassungsvermögen:-----ml in Milliliter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
119	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Gramm	Gewicht:-----g in Gramm	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
120	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Material:----	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
121	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Lieferumfang	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
122	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Technische Daten durch Auflistung:	Der Hinweis kann entfallen.	Ja			
123	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Zusätzliche Anforderungen an 51.40.01.2 Urinschiffchen	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Produktarten 54.40.01.1 "Urinflaschen" und 51.40.01.2 "Urinschiffchen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse" zusammengeführt.	Ja			
124	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Länge:-----cm	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Produktarten 54.40.01.1 "Urinflaschen" und 51.40.01.2 "Urinschiffchen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse" zusammengeführt.	Ja			
125	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Breite:-----cm	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Produktarten 54.40.01.1 "Urinflaschen" und 51.40.01.2 "Urinschiffchen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse" zusammengeführt.	Ja			
126	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Höhe:-----cm	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Produktarten 54.40.01.1 "Urinflaschen" und 51.40.01.2 "Urinschiffchen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse" zusammengeführt.	Ja			
127	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Fassungsvermögen:-----ml	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Produktarten 54.40.01.1 "Urinflaschen" und 51.40.01.2 "Urinschiffchen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse" zusammengeführt.	Ja			
128	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Gewicht:-----g	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Produktarten 54.40.01.1 "Urinflaschen" und 51.40.01.2 "Urinschiffchen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse" zusammengeführt.	Ja			
129	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Material:----	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Produktarten 54.40.01.1 "Urinflaschen" und 51.40.01.2 "Urinschiffchen" werden in der Produktart 51.40.01.1 "Urinauffangbehältnisse" zusammengeführt.	Ja			
130	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Technische Daten durch Auflistung:	Der Hinweis kann entfallen.	Ja			
131	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angaben zur Produktart 51.40.01.3 "Urinflaschenhalter"	Zusätzliche Anforderungen an 51.40.01.3 Angaben zur Produktart 51.40.01.3 "Urinflaschenhalter"	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
132	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Länge:-----cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
133	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Breite:-----cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
134	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe in Zentimeter	Höhe:-----cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
135	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Durchmesser:-----cm	Die Anforderung kann entfallen, da die Abmaße des Produktes anzugeben sind.	Ja			
136	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Aufnahme einer Urinflasche mit folgenden Abmessungen (Länge in Zentimeter, Breite in Zentimeter und Höhe in Zentimeter)	Aufnahme Flasche (L x B x H):-----cm x-----cm x-----cm einer Urinflasche mit folgenden Abmessungen (Länge in Zentimeter, Breite in Zentimeter und Höhe in Zentimeter)	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
137	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Gewicht:-----g	Die Anforderung kann entfallen. Die Angabe des Gewichts hat für die Verwendung des Produktes keine praktische Relevanz.	Ja			
138	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Material:----	Die Anforderung kann entfallen. Die Angabe des Materials hat für die Verwendung des Produktes keine praktische Relevanz.	Ja			
139	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Lieferumfang	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
140	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Technische Daten durch Auflistung:	Der Hinweis kann entfallen.	Ja			
141	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angaben zur Produktart 51.40.01.4 "Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar"	Zusätzliche Anforderungen an 51.40.01.4 Angaben zur Produktart 51.40.01.4 "Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar, verschiedene Größen:	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
142	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Länge:-----cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
143	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Breite:-----cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				

144	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Höhe:-----cm	Die Anforderung kann entfallen. Die Angabe der Höhe des Produktes, die sich im Millimeterbereich bewegt, hat für die Verwendung keine praktische Relevanz.	Ja			
145	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Flüssigkeitsaufnahme in Millilitern pro Quadratmeter	Flüssigkeitsaufnahme:-----ml/m² in Millilitern pro Quadratmeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
146	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Aufnahmekapazität in Millilitern	Aufnahmekapazität:-----ml in Millilitern	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
147	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Gramm	Gewicht:-----g in Gramm	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
148	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Material:-----	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
149	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angaben zur Mindestanzahl von Waschgängen	Angaben zur Mindestanzahl von Waschgängen	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
150	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Lieferumfang	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
151	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Anforderungen an die Gebrauchsanweisung	Anforderungen an die Gebrauchsanweisung	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
152	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:	Es handelt sich um eine Qualitätsanforderung, siehe Folgezeile.	Ja			
153	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Pflegebedürftigen entspricht.	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Pflegebedürftigen entspricht.	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
154	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	AnwendungshinweiseDie Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert, die Reihenfolge wurde geändert.				
155	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise	Zweckbestimmung des Produktes/IndikationAnwendungshinweise	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert, die Reihenfolge wurde geändert.				
156	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung/Indikation	Zulässige-Betriebsbedingungen/EinsatzorteZweckbestimmung/Indikation	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert, die Reihenfolge wurde geändert.				
157	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Bestehende Anwendungsrisiken- und KontraindikationenZielgruppe	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
158	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	ReinigungshinweiseZulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert, die Reihenfolge wurde geändert.				
159	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Desinfektionshinweise-von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
160	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Angabe des verwendeten Materials	Die Reihenfolge wurde geändert.	Ja			
161	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Technische Daten/Parameter	Die Reihenfolge wurde geändert.	Ja			
162	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Angaben zur Mindestanzahl von Waschgängen (nur wiederverwendbare Bettschutzeinlagen)	Die Reihenfolge wurde geändert.	Ja			
163	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Herstellereklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Reihenfolge wurde geändert.	Ja			
164	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Typenschild/Produktennzeichnung auf der Verpackung	Die Reihenfolge wurde geändert.	Ja			
165	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen	Sonstige Anforderungen					
166	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des H-Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
167	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 78 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V und sind den Verträgen zugrunde zu legen. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 78 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 78 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V und sind den Verträgen zugrunde zu legen. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 78 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
168	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Pflegebedürftigen, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten- oder- des-Versicherten-, z.-B-Pflegebedürftigen, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
169	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.	Solten die Termin-„Versicherte“-bzw.-„Versicherte“-verwendet werden, sind hierunter je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungspersonen etc. zu verstehen/begriffDie folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				

170	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung	Beratung					
171	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Beratung erfolgt in der Geschäftsstelle des Leistungserbringers oder bei Notwendigkeit in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten durch geschulte Fachkräfte persönliche Beratung über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen				
172	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen der Leistungserbringer nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	Wenn erforderlich, sind die Pflegepersonen in die Beratung einzubeziehen Die Beratung in den Räumen der Leistungserbringer nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
173	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Die Beratung hat so zu erfolgen, dass die Intimsphäre der Versicherten oder des Versicherten gesichert ist, auf Wunsch erfolgt sie geschlechtsspezifisch am Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
174	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung		Bei einer persönlichen Beratung in den Räumen des Leistungserbringers hat diese in einem akustisch und optisch abgegrenzte Bereich/Raum zu erfolgen.	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Der Text kann aufgrund der Änderung unter VII. 1 Beratung entfallen.	Ja			
175	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung		Bei der Auswahl eines geeigneten Pflegehilfsmittels sind eine mögliche Wechselwirkung mit anderen Hilfsmitteln, die Indikationen/Diagnose und die konkrete Versorgungssituation zu berücksichtigen.	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Der Text kann aufgrund der Änderung unter VII. 1 Beratung entfallen.	Ja			
176	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Text		Die Beratung der Versicherten oder des Versicherten umfasst mindestens:	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Der Text kann aufgrund der Änderung unter VII. 1 Beratung entfallen.	Ja			
177	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Pflegebedürftigen wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Pflegehilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Informationen über die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Pflegebedürftigen wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Pflegehilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
178	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Die Aufklärung der Versicherten oder des Versicherten über ihren oder seinen Anspruch hinsichtlich einer mehrkostenfreien Versorgung Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
179	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählen Pflegebedürftige eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Pflegehilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Pflegehilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Pflegehilfsmittel hat.	Das Angebot einer hinreichenden Wählen Pflegebedürftige eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Pflegehilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Pflegehilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Pflegehilfsmittel hat.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
180	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung		Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Der Text kann aufgrund der Änderung unter VII. 1 Beratung entfallen.	Ja			
181	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Text		dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Der Text kann aufgrund der Änderung unter VII. 1 Beratung entfallen.	Ja			
182	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung		Die Dokumentation und Begründung einer Versorgung mit Mehrkosten	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Der Text kann aufgrund der Änderung unter VII. 1 Beratung entfallen.	Ja			
183	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung von versicherten Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und der Betreuungsperson/Angehörigen erfolgt altersgerecht.	Die altersgerechte -Beratung von versicherten Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und der Betreuungsperson/Angehörigen erfolgt altersgerecht .	Die Berücksichtigung der Adressaten ist bereits in der Präambel zu VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen enthalten.				
184	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes	Auswahl des Produktes					
185	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Pflegehilfsmittels unter Berücksichtigung der Indikationen, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Pflegehilfsmitteln.	Unter Einbindung der Versicherten oder des Versicherten wird der individuelle Versorgungsbedarf festgestellt und gemeinsam ein geeignetes Produkt ausgewählt Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Pflegehilfsmittels unter Berücksichtigung der Indikationen, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Pflegehilfsmitteln.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
186	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Versicherten oder des Versicherten zur selbständigen Nutzung des Pflegehilfsmittels und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten sind zu ermitteln	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.	Ja			
187	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		Es sind nur Pflegehilfsmittel abzugeben, die den Anforderungen nach § 78 SGB XI in Verbindung mit § 139 SGB V entsprechen.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.	Ja			
188	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		Erfolgt die Versorgung von Kindern, ist die Auswahl dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.	Ja			
189	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.3 Einweisung	Gliederungsebene	Einweisung	Einweisung des Versicherten	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
190	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.3 Einweisung	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Pflegehilfsmittels. Ziel der Einweisung ist, die Pflegebedürftigen in den Stand zu versetzen, das Pflegehilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Pflegehilfsmittels des Zubehörs, die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung . Ziel der Einweisung ist, die Versicherte oder den Versicherten Pflegebedürftigen in den Stand zu versetzen, das Pflegehilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
191	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.3 Einweisung	Anforderung	Die Einweisung der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen beziehungsweise der Pflegeperson in den Gebrauch des Pflegehilfsmittels erfolgt durch entsprechend geschultes und fachlich qualifiziertes Personal.	Die Einweisung erfolgt im häuslichen Bereich an Hand des ausgelieferten Pflegehilfsmittels oder in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen beziehungsweise der Pflegeperson in den Gebrauch des Pflegehilfsmittels erfolgt durch entsprechend geschultes und fachlich qualifiziertes Personal .	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
192	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.3 Einweisung	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Pflegebedürftige geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Der Leistungserbringer überzeugt sich im Rahmen der Einweisung davon, dass die Versicherte oder der Versicherte das Pflegehilfsmittel entsprechend der vorgesehenen Funktion bedienen/nutzen kann Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Pflegebedürftige geeigneten Format (zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
193	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.3 Einweisung	Anforderung	Die Einweisung in den Gebrauch des Pflegehilfsmittels ist durch die Leistungserbringenden und die Pflegebedürftigen schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 78 Absatz 1 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Die Einweisung in den Gebrauch des Pflegehilfsmittels ist durch die Leistungserbringenden und die Pflegebedürftigen schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 78 Absatz 1 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
194	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes	Lieferung des Produktes					
195	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt ausschließlich die Abgabe eines Produktes, das mindestens den Anforderungen des Pflegehilfsmittelverzeichnis entspricht.	Die Lieferung des Pflegehilfsmittels erfolgt durch Übergabe in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers oder in der häuslichen Umgebung Es erfolgt ausschließlich die Abgabe eines Produktes, das mindestens den Anforderungen des Pflegehilfsmittelverzeichnis entspricht.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				

196	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Pflegehilfsmittels sicher.	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhandigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z. B. in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen. Der Leistungserbringer stellt die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Pflegehilfsmittels sicher.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
197	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Lieferung des Pflegehilfsmittels erfolgt durch Übergabe in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers oder in der häuslichen Umgebung.	<u>Die Lieferung des Pflegehilfsmittels erfolgt durch Übergabe in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers oder in der häuslichen Umgebung.</u>	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
198	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Versand ist zulässig, wenn zuvor eine ausführliche Beratung und Einweisung erfolgte.	Der Versand ist zulässig, wenn zuvor eine ausführliche Beratung und Einweisung erfolgte.					
199	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Versand hat in neutraler Verpackung zu erfolgen.	Der Versand hat in neutraler Verpackung zu erfolgen.					
200	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
201	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	<u>Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers statt während der üblichen Geschäftszeiten seine persönliche/telefonische Erreichbarkeit durch geschulte Fachkräfte sichergestellt.</u>	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
202	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung		Mit der Übergabe des Pflegehilfsmittels erhält die Versicherte oder der Versicherte die Kontaktdaten des Leistungserbringers in schriftlicher Form.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.	Ja			
203	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	<u>Die Versicherte oder der Versicherte ist auf die Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.</u>	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
204	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.5 Service und Garantieanforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendiger Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte ein funktionsgerechtes sowie hygienisch und technisch einwandfreies Pflegehilfsmittel erhält. Er gewährleistet die Erstbeschaffung, Nachbeschaffung, Instandhaltung und Wartung des Pflegehilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers. Über den Versorgungsablauf bei notwendiger Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
205	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett		VII.6 Es werden keine Anforderungen an die Hersteller gestellt, daher wird die Gliederungsebene nicht benötigt.	Gliederungsebene		Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Es werden keine Anforderungen an die Hersteller gestellt, daher wird die Gliederungsebene nicht benötigt.	Ja			
206	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.0 - Bettplannen		Bezeichnung	Bettplannen	Bettplannen					
207	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.0 - Bettplannen		Beschreibung	Bettplannen dieser Produktart bestehen aus Kunststoff, emailiertem Metall oder Edelstahl. Sie besitzen seitlich einen Tragegriff und sind mit einem Deckel zu verschließen	Bettplannen sind entweder dieser Produktart bestehen aus Kunststoff, emailiertem Metall oder Edelstahl. Sie besitzen seitlich einen Tragegriff und sind mit einem Deckel zu verschließen	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
208	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.0 - Bettplannen		Indikation	Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI.	Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI. Bettplannen ermöglichen das Wasserlassen und den Stuhlgang der Versicherten oder des Versicherten im Bett und erleichtern so die Pflege. <u>Versorgungsbereich gemäß § 78 Abs. 1 Satz 3 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V - 198</u>	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Der Verweis auf den Versorgungsbereich ist entbehrlich und kann daher gestrichen werden. Die Versorgungsbereiche sind im Kriterienkatalog der Präqualifizierungskriterien abgebildet.				
209	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.0 - Bettplannen		Indikation	Bettplannen ermöglichen Pflegebedürftigen die Ausscheidung von Urin und Stuhl im Bett, wenn die Benutzung der Toilette oder eines Toilettenstuhls oder Toilettenrollstuhls durch die Pflegebedürftigen nicht möglich ist.	Bettplannen ermöglichen Pflegebedürftigen die Ausscheidung von Urin und Stuhl im Bett, wenn die Benutzung der Toilette oder eines Toilettenstuhls oder Toilettenrollstuhls durch die Pflegebedürftigen nicht möglich ist.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
210	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.1 - Urinauffangbehältnisse		Bezeichnung	Urinauffangbehältnisse	Urinflaschen uffangbehältnisse	Urinflaschen und Urinschiffchen werden in einer Produktart zusammengefasst.				
211	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.1 - Urinauffangbehältnisse		Beschreibung	Urinauffangbehältnisse dieser Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff. Die Unterseite der Urinauffangbehältnisse ist abgeflacht und erlaubt ein Positionieren im Bett vor dem Genitalbereich der Pflegebedürftigen, die Öffnungen sind geschlechtsspezifisch gestaltet. Urinauffangbehältnisse werden mit einem Deckel verschlossen.	Urinflaschen bestehen aus Kunststoff oder Glas und haben die Form einer Flasche. Eine Urinauffangbehältnisse dieser Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff. Die Unterseite der Urinauffangbehältnisse ist abgeflacht und erlaubt ein Positionieren des Pflegehilfsmittels im Bett vor dem Genitalbereich der Versicherten oder des Versicherten. Die Öffnungen dieser Flasche Pflegebedürftigen, die Öffnungen sind geschlechtsspezifisch gestaltet und erlauben somit eine Unterstützung beim Wasserlassen. Urinflaschen, Urinauffangbehältnisse werden mit einem Deckel verschlossen.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
212	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.1 - Urinauffangbehältnisse		Indikation	Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI.	Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI. Urinflaschen ermöglichen der Versicherten oder dem Versicherten das Wasserlassen im Bett, wenn die Benutzung der Toilette oder eines Toilettenrollstuhls/eines Toilettenstuhls nicht möglich ist. <u>Versorgungsbereich gemäß § 78 Abs. 1 Satz 3 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V - 198</u>	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Der Verweis auf den Versorgungsbereich ist entbehrlich und kann daher gestrichen werden. Die Versorgungsbereiche sind im Kriterienkatalog der Präqualifizierungskriterien abgebildet.				
213	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.1 - Urinauffangbehältnisse		Indikation	Urinauffangbehältnisse ermöglichen den Pflegebedürftigen die Ausscheidung von Urin im Bett, wenn die Benutzung der Toilette oder eines Toilettenstuhls oder Toilettenrollstuhls durch die Pflegebedürftigen nicht möglich ist.	Urinauffangbehältnisse ermöglichen den Pflegebedürftigen die Ausscheidung von Urin im Bett, wenn die Benutzung der Toilette oder eines Toilettenstuhls oder Toilettenrollstuhls durch die Pflegebedürftigen nicht möglich ist.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
214	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.2 - nicht besetzt		Bezeichnung	nicht besetzt	Urinschiffchen nicht besetzt	Urinflaschen und Urinschiffchen werden in einer Produktart zusammengefasst.				
215	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.2 - nicht besetzt		Beschreibung	nicht besetzt	Urinschiffchen bestehen in der Regel aus Kunststoff und haben eine flaschenähnliche Form. Eine Seite ist abgeflacht und erlaubt ein Positionieren des Pflegehilfsmittels im Bett vor dem Genitalbereich. Die Öffnungen dieser Schiffchen sind geschlechtsspezifisch gestaltet und erlauben somit eine Unterstützung beim Wasserlassen im Bett.	Urinflaschen und Urinschiffchen werden in einer Produktart zusammengefasst.				
216	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.2 - nicht besetzt		Indikation	nicht besetzt	Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI. Urinschiffchen ermöglichen der Versicherten oder dem Versicherten das Wasserlassen im Bett, wenn die Benutzung einer Toilette, eines Toilettenstuhls oder eines Toilettenrollstuhls nicht möglich ist. <u>Versorgungsbereich gemäß § 78 Abs. 1 Satz 3 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V - 198</u> nicht besetzt	Urinflaschen und Urinschiffchen werden in einer Produktart zusammengefasst.				

217	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.3 - Urinflaschenhalter		Bezeichnung	Urinflaschenhalter	Urinflaschenhalter						
218	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.3 - Urinflaschenhalter		Beschreibung	Urinflaschenhalter dieser Produktart bestehen in der Regel aus einem Drahtkorb, der an der Seite des Pflegebettes befestigt wird.	Urinflaschenhalter bestehen meist <u>dieser Produktart bestehen in der Regel aus einem Drahtkorb, der an der Seite des Pflegebettes eingehangen werden kann. Sie dienen der griffgerechten, sicheren Positionierung der Urinflasche, um eine selbständige Nutzung zu ermöglichen.</u> befestigt wird.	Die Beschreibung wurde präzisiert.					
219	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.3 - Urinflaschenhalter		Indikation	Bei Versorgung mit einer Urinflasche, sofern diese im Lieferumfang nicht über einen Urinflaschenhalter verfügt.	Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI. Urinflaschenhalter sind Zubehör zu Urinflaschen. Versorgungsbereich gemäß § 79 Abs. 1 Satz 3 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V, 199 <u>Bei Versorgung mit einer Urinflasche, sofern diese im Lieferumfang nicht über einen Urinflaschenhalter verfügt.</u>	Die Indikation wurde präzisiert. Der Verweis auf den Versorgungsbereich ist entbehrlich und kann daher gestrichen werden. Die Versorgungsbereiche sind im Kriterienkatalog der Präqualifizierungskriterien abgebildet.					
220	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.4 - Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar		Bezeichnung	Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar	Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar, verschiedene Größen	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.					
221	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.4 - Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar		Beschreibung	Wiederverwendbare, saugende Bettschutzeinlagen dieser Produktart sind Saugkissen, die mit speziell saugenden Fasern gefüllt sind. Die Unterseite besteht aus einem flüssigkeitsundurchlässigen Material, die Oberseite bildet eine Vliesschicht. Die Bettschutzeinlagen dieser Produktart sind waschbar.	Wiederverwendbare, saugende Bettschutzeinlagen <u>dieser Produktart</u> sind Saugkissen, die mit speziell saugenden Fasern gefüllt sind. Die Unterseite ist <u>besteht</u> aus einem flüssigkeitsundurchlässigen Material, die Oberseite bildet eine Vliesschicht. Sie sind waschbar. Wiederverwendbare Bettschutzeinlagen sollten saugenden Bettschutzeinlagen (vgl. Produktgruppe 5.4) vorgezogen werden.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Leistungsrechtliche Hinweise wurden gestrichen, da diese in der Definition der Produktgruppe abgebildet sind.					
222	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.4 - Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar		Indikation	Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI.	Wiederverwendbare, saugende Bettschutzeinlagen können zum Schutz von Matratzen bei der Körperhygiene bzw. der Nutzung von Bettplanen/Urinflaschen/Unischiffchen verwendet werden. Versorgungsbereich gemäß § 79 Abs. 1 Satz 3 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V, 199	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Der Hinweis auf den Versorgungsbereich kann entfallen.					
223	40 - Häuslicher Bereich	51.40.01 - Produkte zur Hygiene im Bett	51.40.01.4 - Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar		Indikation	Zum Schutz von Matratzen bei der Körperhygiene oder der Nutzung von Bettplanen oder Urinauffangbehältern.	<u>Zum Schutz von Matratzen bei der Körperhygiene oder der Nutzung von Bettplanen oder Urinauffangbehältern.</u>	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.					
224	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme			Bezeichnung	Waschsysteme	Waschsysteme						
225	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme			Produktmuster	Nein	Nein						
226	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme			Dokumentenkat orie	Gebrauchsanweisung (x)	Gebrauchsanweisung (x)						
227	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme			Dokumentenkat orie	Konformitätserklärung (x)	Konformitätserklärung (x)						
228	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme			Dokumentenkat orie	Herstellereklärung (x)	Herstellereklärung (x)						
229	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme			Dokumentenkat orie	ergänzende Unterlagen	ergänzende Unterlagen						
230	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme			Dokumentenkat orie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)						
231	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit	Funktionstauglichkeit						
232	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
233	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes	Die Funktionstauglichkeit des Produktes						
234	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.						
235	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.	<u>Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.</u>	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.					
236	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Funktionstauglichkeit durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	<u>Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Funktionstauglichkeit durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.</u>	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.					
237	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit	Sicherheit						
238	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
239	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes	Die Sicherheit des Produktes						
240	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.						

241	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Sicherheit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.	<u>Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Sicherheit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.</u>	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.					
242	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Sicherheit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Sicherheit durch sicherheitstechnische Prüfungen zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen.	<u>Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Sicherheit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Sicherheit durch sicherheitstechnische Prüfungen zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen.</u>	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.					
243	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen	Besondere Qualitätsanforderungen						
244	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen						
245	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:						
246	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) in der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Pflegebedürftigen (der pflegerischen Laienanwendung).	Die Indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Pflegehilfsmittel/Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen durch der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Pflegebedürftigen (der pflegerischen Laienanwendung).	Der Hinweis auf die pflegerische Laienanwendung wurde zur Klarstellung ergänzt.					
247	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die pflegerische Laienanwendung ist nachzuweisen durch:	<u>Die pflegerische Laienanwendung ist nachzuweisen durch:</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
248	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Herstellererklärung <u>Aussagekräftige Unterlagen</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
249	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	<u>Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
250	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	<u>Konformitätserklärung</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
251	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	<u>Gebrauchsanweisung</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
252	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		aussagekräftige Unterlagen	Es handelt sich um eine Folgeänderung im Rahmen der Präzisierung der Qualitätsanforderungen. Der Nachweis der indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produktes erfolgt durch aussagekräftige Unterlagen.	Ja				
253	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	<u>Produktdarstellung durch:</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
254	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	<u>vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
255	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:	<u>Die konstruktions- und funktionstechnischen Eigenschaften sind nachzuweisen durch:</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
256	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text		Die Herstellerklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Der Hinweis kann entfallen.	Ja				
257	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	<u>Aussagekräftige Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
258	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	<u>Die eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
259	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Verwendung von Materialien, die einfach und hygienisch mit haushaltsüblichen Mitteln zu reinigen sind <u>Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)</u>	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.					
260	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verwendung von Schnellkupplungen für Wasserzufluss und -ablauf, sofern Zulauf- beziehungsweise Ablaufleitungen mit der Hausinstallation verbunden werden	Verwendung von Schnellkupplungen für Wasserzufluss und -ablauf, sofern Zulauf- bzw. <u> beziehungsweise</u> Ablaufleitungen mit der Hausinstallation verbunden werden	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.					
261	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.45.01.0 "Kopfwachsysteme"	51.45.01.0 Zusätzliche Anforderungen an <u>Produkte der Produktart 51.45.01.0 "Kopfwachsysteme"</u>	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.					
262	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Das Produkt enthält eine Mulde für die Lagerung des Halses.	Das Produkt enthält eine Mulde für die Lagerung des Halses.						
263	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Das Produkt ist beckenförmig gestaltet.	Diese Anforderung an die Gestaltung des Produkte hat keine Relevanz zur qualitätsgesicherten Versorgung der versicherten und kann daher entfallen.	Ja				
264	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Die Wasserablaufvorrichtung ist mit einer Verschlussmöglichkeit versehen.	Die Wasserablaufvorrichtung ist mit einer Verschlussmöglichkeit versehen.						
265	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.45.01.1 "Ganzkörperwachsysteme"	51.45.01.1 Zusätzliche Anforderungen an <u>Produkte der Produktart 51.45.01.1 "Ganzkörperwachsysteme"</u>	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.					
266	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Das Produkt enthält eine wasserdichte, flexible Folienwanne aus strapazierfähiger Spezialfolie mit seitlicher Begrenzung oder vergleichbarer Lösung (z. B. aufblasbar) zur Nutzung im vorhandenen Pflegebett.	Die Anforderung kann entfallen. Der Nachweis der Anforderungen wird bereits mit dem Nachweis der Funktionstauglichkeit erbracht. Die Wasserdichtigkeit wird nachfolgend aufgeführt.	Ja				

267	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Folienwanne faltbar, wasserdicht und zusammenlegbar	Folienwanne faltbar und zusammenzufügen , wasserdicht und zusammenlegbar	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
268	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Bestandteil ist ein 15 bis 30 Meter langer Spiralschlauch mit Schnellkopplung, Rückschlagventil und Handbrause zur Wasserzufuhr oder zum Abduschen bei Anschluss an die Hausinstallation.	Bestandteil ist ein 15 m bis 30 m bis 30 Meter langer Spiralschlauch mit Schnellkopplung, Rückschlagventil und Handbrause zur Wasserzufuhr <u>oder</u> zum Abduschen bei Anschluss an die Hausinstallation.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
269	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Alternativ ist die Wasserzufuhr auch über einen Wasserbehälter möglich.	Alternativ ist die Wasserzufuhr auch über einen Wasserbehälter möglich.					
270	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Eine Wasserablaufvorrichtung ist vorhanden, die mit der Hausinstallation über einen Ablaufschlauch verbunden ist.	Eine Wasserablaufvorrichtung ist vorhanden, die mit der Hausinstallation über einen Ablaufschlauch verbunden ist.					
271	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Alternativ kann das ablaufende Wasser über den Ablaufschlauch auch in einen Auffangbehälter geleitet werden; dabei ist eine Schrägstellung des Bettes erforderlich.	Alternativ kann das ablaufende Wasser über den Ablaufschlauch auch in einen Auffangbehälter geleitet werden; dabei ist eine Schrägstellung des Bettes <u>erforderlich</u> .	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
272	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Die Möglichkeit, den Nacken für Komfort und Sicherheit zu stützen, ist gegeben.	Die Möglichkeit, den Nacken für Komfort und Sicherheit zu stützen, ist gegeben.					
273	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Bei aufblasbaren-Folienwannen gehört eine Pumpe zur Ausstattung:	Die Anforderung wird nach "VI. Sonstige Anforderungen" verschoben.	Ja			
274	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung		Sämtliche erforderlichen Schläuche, Adapter und Ventile sind bereitzustellen.	Die Anforderung wird nach "VI. Sonstige Anforderungen" verschoben.	Ja			
275	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
276	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:					
277	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
278	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Herstellererklärungen -Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
279	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung		aussagekräftige Unterlagen	Es handelt sich um eine Folgeänderung im Rahmen der Präzisierung der Qualitätsanforderungen. Der Nachweis der indikations- und einsatzbezogenen Eigenschaften des Produktes erfolgt durch aussagekräftige Unterlagen.	Ja			
280	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die eingereichten Unterlagen müssen folgende Parameter belegen:	Die Herstellererklärung und eingereichten Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
281	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosiongeschützte Ausführung	Korrosiongeschützte Ausführung					
282	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
283	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:					
284	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Pflegebedürftigen durch:	Das Produkt muss Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten- geeignet sein-Pflegebedürftigen durch:	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
285	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Der Nachweis erfolgt durch Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen, aus denen hervorgehen muss, dass das Produkt für den Wiedereinsatz geeignet ist und welche Maßnahmen dazu erforderlich Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
286	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		IV. Pflegerischer Nutzen	Gliederungsebene	Pflegerischer Nutzen	Medizin Pflegerischer Nutzen	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
287	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderungen an die Produktinformationen					
288	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:					
289	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Pflegebedürftige geeigneten Form	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Pflegebedürftige geeigneten Form	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
290	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
291	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
292	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
293	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Technische Daten durch Auflistung- Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				

294	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Indikation	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
295	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Kontraindikation	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
296	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Zielgruppe	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
297	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials	Angabe des Materials	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
298	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Reinigung	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
299	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Desinfizierung	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
300	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungshinweise	Nutzungshinweise	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
301	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Wartungshinweise	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
302	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.45.01.1 "Ganzkörperwaschsysteme"	Zusätzliche Anforderungen an Produkte der Produktart 51.45.01.1 "Ganzkörperwaschsysteme"	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
303	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Darlegung der möglichen Kombinationen und damit verbundenen Anforderungen mit anderen Produkten	Darlegung der möglichen Kombinationen und damit verbundenen Anforderungen mit anderen Produkten	Ganzkörperwaschsysteme sind zur Auflage auf die Matratze beziehungsweise waagerechte Liegefläche in einem Bett vorgesehen. Das mit dem Ganzkörperwaschsystem zu verwendende Bett muss daher eine ausreichend große Liegefläche aufweisen beziehungsweise hierfür geeignet sein. Soweit das Produkt nicht ausschließlich und unmittelbar das Brauchwasser in einen entsprechenden Abfluss abführt, sondern in der Füllwanne temporär sammelt (zum Beispiel Absaugen des Brauchwassers mittels separater Pumpe, oder Hersteller sieht mögliche „Freibäder“ in seinem Ganzkörperwaschsystem vor) muss die vorgegebene Nutzlast für das Pflegebett eine entsprechende Anwendung des Ganzkörperwaschsystems ermöglichen.				
304	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angaben zur Produktart 51.45.01.0 "Kopfwaschsysteme"	Zusätzliche Anforderungen an 51.45.01.0 Angaben zur Produktart 51.45.01.0 "Kopfwaschsysteme"	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
305	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Länge cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
306	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Breite cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
307	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe von in Zentimeter bis in Zentimeter	Höhe cm bis cm von in Zentimeter bis in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
308	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge des Ablaufschlauches in Zentimeter	Länge Ablaufschlauch cm des Ablaufschlauches in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
309	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Fassungsvermögen der Kopfwaschwanne in Liter	Fassungsvermögen Kopfwaschwanne cm der Kopfwaschwanne in Liter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
310	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Fassungsvermögen des Duschbeutels in Liter	Fassungsvermögen Duschbeutel cm des Duschbeutels in Liter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
311	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Gewicht cm kg in Kilogramm	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
312	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Material cm	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
313	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Lieferumfang	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
314	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Technische Daten durch Auflistung	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.	Ja			
315	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angaben zur Produktart 51.45.01.1 "Ganzkörperwaschsysteme"	Zusätzliche Anforderungen an 51.45.01.1 Angaben zur Produktart 51.45.01.1 "Ganzkörperwaschsysteme"	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
316	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße von in Zentimeter bis in Zentimeter	Empf. Körpergröße cm bis cm gehlene Körpergröße von in Zentimeter bis in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
317	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Länge in Zentimeter	Länge cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
318	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Breite in Zentimeter	Breite cm in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				

319	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Höhe von in Zentimeter bis in Zentimeter	Höhe ----- cm bis ----- cm von in Zentimeter bis in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
320	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Abmessungen Bettwanne (Länge in Zentimeter, Breite in Zentimeter und Höhe in Zentimeter)	Abmessungen Bettwanne (L × B × H) ----- cm × ----- cm × ----- cm Länge in Zentimeter, Breite in Zentimeter und Höhe in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
321	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Geeignete Matratzengröße (Länge in Zentimeter und Breite in Zentimeter)	Geeignete Matratzengröße (L × B) ----- cm bis ----- cm × ----- cm bis ----- cm Länge in Zentimeter und Breite in Zentimeter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
322	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Fassungsvermögen des Wasserbehälters in Liter	Fassungsvermögen Wasserbehälter ----- des Wasserbehälters in Liter	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
323	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Stromversorgung	Stromversorgung ----- V ₁ ----- A	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
324	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Betriebsspannung in Volt	Betriebsspannung in Volt	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
325	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Gewicht ----- kg in Kilogramm	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
326	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Max ----- Belastbarkeit ----- kgmale Belastbarkeit in Kilogramm	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
327	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Material	Material -----	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
328	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Lieferumfang	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
329	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Anforderungen an die Gebrauchsanweisung	Anforderungen an die Gebrauchsanweisung	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
330	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Pflegebedürftigen entspricht.	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben: die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Pflegebedürftigen entspricht.	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
331	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben.	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
332	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise	Anwendungshinweise					
333	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung/Indikation	Zweckbestimmung des Produkts/Indikation	Die Reihenfolge wurde geändert.				
334	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzortzielgruppe	Die Reihenfolge wurde geändert.				
335	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige Einsatzbedingungen/-orte	Bestehende Anwendungsrisiken und KontraindikationenZulässige Einsatzbedingungen/-orte	Die Reihenfolge wurde geändert.				
336	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Reinigungshinweise von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Qualitätsanforderungen wurden präzisiert.				
337	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Desinfektionshinweise	Die Anforderung kann entfallen. Die Angabe erfolgt unter III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen.	Ja			
338	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Angabe des verwendeten Materials	Die Anforderung wurde verschoben.	Ja			
339	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Technische Daten/Parameter	Die Anforderung wurde verschoben.	Ja			
340	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Wartungshinweise	Die Anforderung wurde verschoben.	Ja			
341	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und den dabei erforderlichen Maßnahmen	Die Anforderung wurde verschoben.	Ja			
342	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	Die Anforderung wurde verschoben.	Ja			
343	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Typenschild/Produktkennzeichnung auf der Verpackung	Die Anforderung wurde verschoben.	Ja			
344	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen	Sonstige Anforderungen					
345	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VI. Sonstige Anforderungen	Anforderung	Bei aufblasbaren Folienwannen gehört eine Pumpe zur Ausstattung.	Bei aufblasbaren Folienwannen gehört eine Pumpe zur Ausstattung.	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Anforderung wurde aus III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben.				

346	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VI. Sonstige Anforderungen	Anforderung	Sämtliche erforderlichen Schläuche, Adapter und Ventile sind bereitzustellen.	<u>Sämtliche erforderlichen Schläuche, Adapter und Ventile sind bereitzustellen.</u>	Es handelt sich um eine Folgeänderung. Die Anforderung wurde aus III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben.				
347	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des <u>H</u> Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
348	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 78 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V und sind den Verträgen zugrunde zu legen. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 78 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.	Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 78 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V und sind den Verträgen zugrunde zu legen. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 78 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
349	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Pflegebedürftigen, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der <u>Versicherten-oder-des-Versicherten,-z-B-Pflegebedürftigen, zum Beispiel</u> hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
350	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.	<u>Solten die Termin-„Versicherte“ bzw. „Versicherter“ verwendet werden, sind hierunter je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungspersonen etc. zu verstehen (inbegriff Die folgenden Ausführungen zu den zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise zur gesetzlichen Vertretung benannte Personen als Adressat zu verstehen.</u>	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
351	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung	Beratung					
352	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	<u>Die Beratung erfolgt in der Geschäftsstelle des Leistungserbringers oder bei Notwendigkeit in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten-oder-des-Versicherten durch geschulte Fachkräfte</u> persönliche Beratung über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer –, durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
353	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen der Leistungserbringer nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	<u>Wenn erforderlich, sind die Pflegepersonen in die Beratung einzubeziehen</u> Die Beratung in den Räumen der Leistungserbringer nach § 127 SGB V hat in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
354	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	<u>Die Beratung hat so zu erfolgen, dass die Intimsphäre der Versicherten-oder-des-Versicherten gesichert ist; auf Wunsch erfolgt sie geschlechtsspezifischem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.</u>	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
355	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung		<u>Bei einer persönlichen Beratung in den Räumen des Leistungserbringers hat diese in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.</u>	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.	Ja			
356	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung		<u>Bei der Auswahl eines geeigneten Pflegehilfsmittels sind eine mögliche Wechselwirkung mit anderen Hilfsmitteln, die Indikationen/Diagnose und die konkrete Versorgungssituation zu berücksichtigen.</u>	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.	Ja			
357	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Text		<u>Die Beratung der Versicherten-oder-des-Versicherten umfasst mindestens:</u>	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.	Ja			
358	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Pflegebedürftigen wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Pflegehilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	<u>Die Informationen über die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten</u> Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Pflegebedürftigen wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Pflegehilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
359	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	<u>Die Aufklärung der Versicherten-oder-des-Versicherten über ihren oder seinen Anspruch hinsichtlich einer mehrkostenfreien Versorgung</u> Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
360	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung	Wählen Pflegebedürftige eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Pflegehilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Pflegehilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Pflegehilfsmittel hat.	<u>Das Angebot einer hinreichenden</u> Wählen Pflegebedürftige eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Pflegehilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Pflegehilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Pflegehilfsmittel hat.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
361	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung		<u>Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu</u>	Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Konkretisierung unter VII. 1 Beratung.	Ja			
362	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Text		<u>dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind</u>	Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Konkretisierung unter VII. 1 Beratung.	Ja			
363	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung		<u>Die Dokumentation und Begründung einer Versorgung mit Mehrkosten</u>	Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Konkretisierung unter VII. 1 Beratung.	Ja			
364	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung von versicherten Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und der Betreuungsperson/Angehörigen erfolgt altersgerecht.	Die <u>altersgerechte</u> -Beratung von versicherten Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und der Betreuungsperson/Angehörigen <u>erfolgt altersgerecht.</u>	Die Berücksichtigung der Adressaten ist bereits in der Präambel zu VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Pflegehilfsmittels zu erbringenden Leistungen“ enthalten.				
365	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes	Auswahl des Produktes					
366	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Pflegehilfsmittels unter Berücksichtigung der Indikationen, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Pflegehilfsmitteln.	<u>Unter Einbindung der Versicherten-oder-des-Versicherten wird der individuelle Versorgungsbedarf festgestellt und gemeinsam ein geeignetes Produkt ausgewählt</u> Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Pflegehilfsmittels unter Berücksichtigung der Indikationen, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren Pflegehilfsmitteln.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
367	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		<u>Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Versicherten-oder-des-Versicherten zur selbstständigen Nutzung des Pflegehilfsmittels und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten sind zu ermitteln.</u>	Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Konkretisierung unter VII. 2 Auswahl des Produktes.	Ja			
368	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		<u>Es sind nur Pflegehilfsmittel abzugeben, die den Anforderungen nach § 78 SGB XI in Verbindung mit § 129 SGB V entsprechen.</u>	Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Konkretisierung unter VII. 2 Auswahl des Produktes.	Ja			
369	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		<u>Erfolgt die Versorgung von Kindern, ist die Auswahl dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen.</u>	Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Konkretisierung unter VII. 2 Auswahl des Produktes.	Ja			
370	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.3 Einweisung	Gliederungsebene	Einweisung	Einweisung <u>des Versicherten</u>	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				

371	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.3 Einweisung	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Pflegehilfsmittels. Ziel der Einweisung ist, die Pflegebedürftigen in den Gebrauch des Pflegehilfsmittels im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Pflegehilfsmittels- des Zubehörs, die individuellen Zustellungen sowie die Pflege- und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, die Versicherte oder den Versicherten Pflegebedürftigen in den Stand zu versetzen, das Pflegehilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
372	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.3 Einweisung	Anforderung	Die Einweisung der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen beziehungsweise der Pflegeperson in den Gebrauch des Pflegehilfsmittels erfolgt durch entsprechend geschultes und fachlich qualifiziertes Personal.	Die Einweisung erfolgt im häuslichen Bereich anhand des ausgelieferten Pflegehilfsmittels oder in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers/der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen, beziehungsweise der Pflegeperson in den Gebrauch des Pflegehilfsmittels erfolgt durch entsprechend geschultes und fachlich qualifiziertes Personal.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
373	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.3 Einweisung	Anforderung		Der Leistungserbringer überzeugt sich im Rahmen der Einweisung davon, dass die Versicherte oder der Versicherte das Pflegehilfsmittel entsprechend der vorgesehenen Funktion bedienen/nutzen kann.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.	Ja			
374	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes	Lieferung des Produktes					
375	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt ausschließlich die Abgabe eines Produktes, das mindestens den Anforderungen des Pflegehilfsmittelverzeichnis entspricht.	Die Lieferung des Pflegehilfsmittels erfolgt durch Übergabe in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers oder in der häuslichen UmgebungEs erfolgt ausschließlich die Abgabe eines Produktes, das mindestens den Anforderungen des Pflegehilfsmittelverzeichnis entspricht.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
376	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die Lieferung des Pflegehilfsmittels erfolgt durch Übergabe in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers oder in der häuslichen Umgebung.	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z. B. in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen. Die Lieferung des Pflegehilfsmittels erfolgt durch Übergabe in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers oder in der häuslichen Umgebung.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
377	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Versand ist zulässig, wenn zuvor eine ausführliche Beratung und Einweisung erfolgte.	Der Versand ist zulässig, wenn zuvor eine ausführliche Beratung und Einweisung erfolgte.					
378	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Versand hat in neutraler Verpackung zu erfolgen.	Der Versand hat in neutraler Verpackung zu erfolgen.					
379	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.5 Service und Garantieforderungen an die Leistungserbringenden	Gliederungsebene	Service und Garantieforderungen an die Leistungserbringenden	Service und Garantieforderungen an die Leistungserbringenden	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
380	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.5 Service und Garantieforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers sichert während der üblichen Geschäftszeiten seine persönliche/telefonische Erreichbarkeit durch geschulte Fachkräftehergestellt.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
381	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.5 Service und Garantieforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung		Mit der Übergabe des Pflegehilfsmittels erhält die Versicherte oder der Versicherte die Kontaktdaten des Leistungserbringers in schriftlicher Form.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.	Ja			
382	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.5 Service und Garantieforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Die Versicherte oder der Versicherte ist auf die <u>Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- beziehungsweise Garantieansprüchen</u> hinzuweisen.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
383	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.5 Service und Garantieforderungen an die Leistungserbringenden	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendiger Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte an funktionsgerechtes, sowie hygienisch und technisch einwandfreies Pflegehilfsmittel erhält. Er gewährleistet die Erstbeschaffung, Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Pflegehilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des HerstellersÜber den Versorgungsablauf bei notwendiger Ersatzbeschaffung ist zu informieren.	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.				
384	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme		VII.6 Es werden keine Anforderungen an die Hersteller gestellt, daher wird die Gliederungsebene nicht benötigt.	Gliederungsebene		Service- und Garantieforderungen an den Hersteller	Es werden keine Anforderungen an die Hersteller gestellt, daher wird die Gliederungsebene nicht benötigt.	Ja			
385	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme	51.45.01.0 - Kopfwaschsysteme		Bezeichnung	Kopfwaschsysteme	Kopfwaschsysteme					
386	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme	51.45.01.0 - Kopfwaschsysteme		Beschreibung	Kopfwaschsysteme dieser Produktart bestehen in der Regel aus einer Kunststoffwanne, die eine Ausmündung für den Kopf und den Hals aufweist. An der Kunststoffwanne ist eine Ablaufvorrichtung für Wasser montiert. Die Kunststoffwanne wird im Bett anstelle des Kopfkissens unterhalb der Pflegebedürftigen fixiert, so dass diese den Kopf ablegen können. Das verbrauchte Wasser fließt durch die Ablaufvorrichtung in einen Auffangbehälter abfließt.	Diese Produkte bezeichnen meist <u>Kopfwaschsysteme dieser Produktart bestehen in der Regel aus einer Kunststoffwanne, die eine Ausmündung für den Kopf und den Hals aufweist (ähnlich einem Friseurwaschbecken).</u> An der Kunststoffwanne ist eine Ablaufvorrichtung für Wasser montiert. Die Kunststoffwanne wird z. B. im Bett anstelle des Kopfkissens unterhalb der Versicherten oder des Versicherten fixiert. Diese oder dieser legt seinen Kopf in die Wanne. Unter Nutzung von angewärmtem Wasser kann nun die Kopfreinigung durch eine Pflegeperson erfolgen, wobei d <i>Pflegebedürftigen fixiert, so, dass diese den Kopf ablegen können. Das</i> verbrauchte Wasser fließt durch die Ablaufvorrichtung in einen Auffangbehälter abfließt. <u>Diese Produkte sind vorrangig teilweise abzugeben.</u>	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Leistungsrechtliche Hinweise sind in der Definition der Produktgruppe abgebildet.				
387	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme	51.45.01.0 - Kopfwaschsysteme		Indikation	Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI.	<u>Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI.</u> Kopfwaschsysteme kommen zum Einsatz bei vollständiger Bettlägerigkeit und Immobilität, so dass andere Waschgelegenheiten, auch unter dem Aspekt der Aktivierung, nicht mehr genutzt werden können. <u>Versorgungsbereich gemäß § 78 Abs. 1 Satz 3 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V, 198</u>	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Der Verweis auf den Versorgungsbereich ist entbehrlich und kann daher gestrichen werden. Die Versorgungsbereiche sind im Kriterienkatalog der Präqualifizierungskriterien abgebildet.				
388	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme	51.45.01.0 - Kopfwaschsysteme		Indikation	Kopfwaschsysteme ermöglichen das Waschen der Haare der Pflegebedürftigen, sofern die vorhandene Waschgelegenheit (gegebenenfalls auch unter Einsatz von Hilfsmitteln) nicht genutzt werden kann.	Kopfwaschsysteme ermöglichen das Waschen der Haare der Pflegebedürftigen, sofern die vorhandene Waschgelegenheit (gegebenenfalls auch unter Einsatz von Hilfsmitteln) nicht genutzt werden kann.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
389	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme	51.45.01.1 - Ganzkörperwaschsysteme		Bezeichnung	Ganzkörperwaschsysteme	Ganzkörperwaschsysteme					

390	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme	51.45.01.1 - Ganzkörperwaschsysteme		Beschreibung	Ganzkörperwaschsysteme dieser Produktart bestehen aus einer wasserdichten, flexiblen und faltbaren Duschwanne, ungefähr in der Größe 1 m x 2 m, die einen circa 15 bis 30 Zentimeter hohen Rand aufweist, einer Ablaufvorrichtung und einer Handbrause, die mittels eines Schlauches und entsprechendem Adapter (Schnellkupplung) an vorhandene Wasserleitungen angeschlossen werden kann. Die selbsttragenden Seitenwände können je nach Modell auch aufblasbar sein. Je nach Produkt können Halterungen/Klettverschlüsse zur Fixierung des Ganzkörperwaschsystems am Pflegebett erforderlich sein. Der Ablauf des Wassers erfolgt über einen Schlauch in die Hausinstallation oder in einen Eimer. Das Ganzkörperwaschsystem ist so gestaltet, dass es in einem Pflegebett ausgebreitet werden kann, ohne dass die Versicherte oder der Versicherte das Bett verlassen muss. Zur Sicherheit der Versicherten oder des Versicherten sind ggf. Seitengitter am Pflegebett erforderlich, die hochgeklappt werden. Vor dem Einsatz von Ganzkörperwaschsystemen ist zu prüfen, ob die vom Hersteller des Bettes vorgegebene Nutzlast für das Pflegebett eine Anwendung des Ganzkörperwaschsystems erlaubt. Die Versicherte oder der Versicherte wird ähnlich wie beim Lakenwechsel mittels einer Spezialfolie oder direkt auf dem Ganzkörperreinigungssystem gelagert, sodass sie oder er sich zum Abschluss der Lagerung in der Duschwanne befindet. Nach Einstellung der gewünschten Liegeposition mittels der Verstellmöglichkeiten des Pflegebettes und unter Einsatz der aufblasbaren Nackenstütze ist eine Ganzkörperwäsche unter Verwendung von fließendem vorgewärmtem Wasser möglich. Überschüssiges Wasser fließt je nach Modell durch eine schlauchartige Leitung in einen bereitgestellten Auffangbehälter oder wird in die Hausinstallation abgepumpt. Nach Beendigung des Waschvorganges wird das Ganzkörperwaschsystem aus dem Pflegebett entfernt, gereinigt und desinfiziert. Diese Produkte sind vorrangig teilweise abzugeben.	Die Beschreibung wurde präzisiert.				
391	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme	51.45.01.1 - Ganzkörperwaschsysteme		Beschreibung	Das Ganzkörperwaschsystem ist so gestaltet, dass es in einem Pflegebett ausgebreitet werden kann, ohne dass die Pflegebedürftigen dies verlassen müssen. Vor dem Einsatz von Ganzkörperwaschsystemen ist zu prüfen, ob die vom Hersteller des Bettes vorgegebene Arbeitslast für das Pflegebett eine Anwendung des Ganzkörperwaschsystems erlaubt. Die Pflegebedürftigen werden mittels einer Spezialfolie oder direkt auf dem Ganzkörperreinigungssystem gelagert.	Die Beschreibung wurde präzisiert.				
392	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme	51.45.01.1 - Ganzkörperwaschsysteme		Indikation	Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 15 SGB XI. Ganzkörperwaschsysteme kommen zum Einsatz, wenn es der Versicherten oder dem Versicherten aufgrund eigener nicht ausreichender bzw. reduzierter Kraft oder bereits vorliegender Erkrankungen ihres oder seines Bewegungsapparates unmöglich oder unzumutbar ist, die vorhandene Waschgelegenheit (ggf. auch unter Einsatz von Hilfsmitteln und unter dem Aspekt der Aktivierung) zu erreichen. Versorgungsbereich gemäß § 70 Abs. 1 Satz 2 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V, 198	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Der Verweis auf den Versorgungsbereich ist entbehrlich und kann daher gestrichen werden. Die Versorgungsbereiche sind im Kriterienkatalog der Präqualifizierungskriterien abgebildet.				
393	45 - Pflegebereich	51.45.01 - Waschsysteme	51.45.01.1 - Ganzkörperwaschsysteme		Indikation	Ganzkörperwaschsysteme ermöglichen das Waschen der Pflegebedürftigen, sofern die vorhandene Waschgelegenheit (gegebenenfalls auch unter Einsatz von Hilfsmitteln) nicht genutzt werden kann.	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.				
394	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt			Bezeichnung	Nicht besetzt Lagerungsrollen nicht besetzt	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.				
395	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt			Produktmuster	Nein Ja Nein	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.				
396	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt			Dokumentenkatgorie	Typenschild/Produktenzeichnung (x)	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.				
397	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt			Dokumentenkatgorie	ergänzende Unterlagen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.				
398	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt			Dokumentenkatgorie	Konformitätserklärung (x)	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.				
399	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt			Dokumentenkatgorie	Herstellereklärung (x)	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.				
400	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt			Dokumentenkatgorie	Gebrauchsanweisung (x)	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.				
401	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
402	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
403	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
404	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 26.06.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
405	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
406	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
407	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
408	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 26.06.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
409	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					

410	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Gliederungsebene		Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
411	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Text		Nachzuweisen ist:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
412	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Die Indikations-/einsatzbezogenen Eigenschaften des angemeldeten Pflegehilfsmittels für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) im allgemeinen Lebensbereich häuslichen Bereich der Pflegebedürftigen oder des Pflegebedürftigen durch:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
413	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Herstellerklärungen:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
414	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		ausagekräftige Unterlagen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
415	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Vorlage eines Produktmodells	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
416	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Text		Die Herstellerklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
417	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Lagerungsrollen müssen für die Pflege die erforderliche gewünschte Liegeposition der Versicherten oder des Versicherten sichern.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
418	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Sie bestehen aus formstabilem Schaumstoff mit einem Raumgewicht von mindestens 45 kg/m³.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
419	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Es sind Materialien zu verwenden, die einfach und hygienisch mit haushaltsüblichen Mitteln und Methoden zu reinigen/zu desinfizieren sind.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
420	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Die Bezüge sind abwaschbar, flüssigkeitsundurchlässig und desinfizierbar.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
421	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Es besteht kein Kantendruck durch entsprechende Gestaltung.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
422	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Lagerungsrollen haben einen Durchmesser von 150 – 200 mm und eine Länge von 500 – 1000 mm.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
423	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.1 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Anforderung		Lagerungshalbrollen verfügen über einen Radius von 100 – 200 mm und eine Länge von 500 – 1000 mm.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
424	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
425	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					

	IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen	Medizinischer Nutzen							
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderungen an die Produktinformationen							
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Nachzuweisen ist:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Technische Daten durch Auflistung:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Zusätzliche Anforderungen an 51-45-02-0 Lagerungsrollen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Länge: --- cm	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Breite: --- cm	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Höhe: --- cm	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Durchmesser: --- cm	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Gewicht: --- g	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Bezug: ---	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Schaumstoff: ---	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Raumgewicht: --- kg/m³	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Technische Daten durch Auflistung:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Zusätzliche Anforderungen an 51-45-02-1 Lagerungshalbrollen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Länge: --- cm	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Breite: --- cm	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Höhe: --- cm	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Durchmesser: --- cm	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Gewicht: --- g	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Bezug: ---	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Schaumstoff: ---	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Raumgewicht: --- kg/m³	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Anwendungshinweise	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Zweckbestimmung des Produkts/Indikation	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					
	V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Zulässige Betriebsbedingungen/Einsatzorte	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja					

453	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
454	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Reinigungshinweise	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
455	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Desinfektionshinweise	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
456	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Angaben des verwendeten Materials	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
457	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Technische Daten/Parameter	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
458	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Herstellereklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
459	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Typenschild/Produktkennzeichnung auf der Verpackung	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
460	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VI. In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Gliederungsebene		Sonstige Anforderungen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
461	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
462	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text		Die folgenden Anforderungen richten sich an die Leistungserbringer gemäß § 79 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V und sind den Verträgen zugrunde zu legen. Es handelt sich um Mindestanforderungen. In den Verträgen nach § 79 SGB XI in Verbindung mit § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
463	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text		Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten oder des Versicherten, z. B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischer Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
464	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text		Solange die Termini „Versicherte“ bzw. „Versicherter“ verwendet werden, sind hierunter je nach Erfordernis auch deren oder dessen Angehörige/Eltern, Betreuungspersonen etc. zu verstehen/begriffen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
465	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung	Beratung					
466	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Die Beratung erfolgt in der Geschäftsstelle des Leistungserbringers oder bei Notwendigkeit in der häuslichen Umgebung oder im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten oder des Versicherten durch geschulte Fachkräfte.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
467	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Wenn erforderlich, sind die Pflegepersonen in die Beratung einzubeziehen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
468	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Die Beratung hat so zu erfolgen, dass die Intimsphäre der Versicherten oder des Versicherten gesichert ist; auf Wunsch erfolgt sie geschlechterspezifisch.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
469	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Bei einer persönlichen Beratung in den Räumen des Leistungserbringers hat diese in einem akustisch und optisch abgrenzten Bereich/Raum zu erfolgen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
470	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Bei der Auswahl eines geeigneten Pflegehilfsmittels sind eine mögliche Wechselwirkung mit anderen Hilfsmitteln, die Indikationen/Diagnose und die konkrete Versorgungssituation zu berücksichtigen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
471	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Text		Die Beratung der Versicherten oder des Versicherten umfasst mindestens:	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
472	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Die Informationen über die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
473	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Die Aufklärung der Versicherten oder des Versicherten über ihren oder seinen Anspruch hinsichtlich einer mehrkostenfreien Versorgung	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
474	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Das Angebot einer hinreichenden Auswahl an mehrkostenfreien Pflegehilfsmitteln	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
475	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
476	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Text		dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
477	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Die Dokumentation und Begründung einer Versorgung mit Mehrkosten	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			

478	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.1 Beratung	Anforderung		Die altersgerechte Beratung von versicherten Kindern und Jugendlichen unter Mithilfe des Kindes/Jugendlichen und der Betreuungsperson/Angehörigen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
479	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes	Auswahl des Produktes						
480	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		Unter Einbindung der Versicherten oder des Versicherten wird der individuelle Versorgungsbedarf festgestellt und gemeinsam ein geeignetes Produkt ausgewählt.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
481	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Versicherten oder des Versicherten zur selbstständigen Nutzung des Pflegehilfsmittels und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten sind zu ermitteln.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
482	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		Es sind nur Pflegehilfsmittel abzugeben, die den Anforderungen nach § 79 SGB XI in Verbindung mit § 129 SGB V entsprechen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
483	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung		Erfolgt die Versorgung von Kindern, ist die Auswahl dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
484	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten	Einweisung des Versicherten						
485	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung		Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Pflegehilfsmittels, des Zubehörs, die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, die Versicherte oder den Versicherten in den Stand zu versetzen, das Pflegehilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
486	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung		Die Einweisung erfolgt im häuslichen Bereich an Hand des ausgelieferten Pflegehilfsmittels oder in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
487	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung		Der Leistungserbringer überzeugt sich im Rahmen der Einweisung davon, dass die Versicherte oder der Versicherte das Hilfsmittel entsprechend der vorgesehenen Funktion bedienen/nutzen kann.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
488	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes	Lieferung des Produktes						
489	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung		Die Lieferung des Pflegehilfsmittels erfolgt durch Übergabe in den Geschäftsräumen des Leistungserbringers oder in der häuslichen Umgebung.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
490	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung		Es ist eine allgemein verständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformationen in deutscher Sprache auszubringen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der von Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde- und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z. B. in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
491	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung		Der Versand ist zulässig, wenn zuvor eine ausführliche Beratung und Einweisung erfolgte.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
492	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung		Der Versand hat in neutraler Verpackung zu erfolgen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
493	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.5 Service und Garantieforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieforderungen an den Leistungserbringer	Service und Garantieforderungen an den Leistungserbringer						
494	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.5 Service und Garantieforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung		Der Leistungserbringer sichert während der üblichen Geschäftszeiten seine persönliche/telefonische Erreichbarkeit durch geschulte Fachkräfte.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
495	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.5 Service und Garantieforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung		Mit der Übergabe des Pflegehilfsmittels erhält die Versicherte oder der Versicherte die Kontaktdaten des Leistungserbringers in schriftlicher Form.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
496	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.5 Service und Garantieforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung		Die Versicherte oder der Versicherte ist auf die Gewährleistungsansprüche hinzuweisen.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
497	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.5 Service und Garantieforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung		Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Versicherte oder der Versicherte ein funktionsgerechtes, sowie hygienisch und technisch einwandfreies Pflegehilfsmittel erhält. Er gewährleistet die Erstbeschaffung, Nachbetreuung, Instandhaltung und Wartung des Pflegehilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
498	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt		VII.6 In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Gliederungsebene		Service und Garantieforderungen an den Hersteller	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
499	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt	51.45.02.0 - In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.		Bezeichnung		Lagerungsrollen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
500	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt	51.45.02.0 - In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.		Beschreibung		Lagerungsrollen sind konfektionierte Produkte. Sie werden aus verschiedenen Schaumstoffen hergestellt. Die Materialien können z. B. Polyurethan, Polyester, Kalt- oder auch Polyetherschaumstoffe sein (evtl. auch Latex). Umhüllt ist der Schaumstoff mit einem Bezug aus textilen Material oder Kunstleder.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				
501	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt	51.45.02.0 - In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.		Indikation		Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 16 SGB XI. Lagerungsrollen dienen der Unterstützung von Entlastungslagerungen und Lageveränderungen sowie der Stabilisierung von Lagepositionen der Versicherten oder des Versicherten insbesondere im Bett. Versorgungsbereich gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V, 198	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja				

502	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt	51.45.02.1 - In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.		Bezeichnung		Lagerungshalbrollen	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
503	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt	51.45.02.1 - In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.		Beschreibung		Lagerungshalbrollen sind konfektionierte Produkte. Sie werden aus verschiedenen Schaumstoffen hergestellt. Die Materialien können z. B. Polyurethan-, Polyester-, Kalt- oder auch Polyetherschaumstoffe sein (evtl. auch Latex). Umhüllt ist der Schaumstoff mit einem Bezug aus textilen Material oder Kunststoff.	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
504	45 - Pflegebereich	51.45.02 - Nicht besetzt	51.45.02.1 - In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.		Indikation		Pflegebedürftigkeit nach §§ 14, 16 SGB XI. Lagerungshalbrollen dienen der Unterstützung von Entlastungslagerungen und Lageveränderungen sowie der Stabilisierung von Lagepositionen der Versicherten oder des Versicherten insbesondere im Bett. Versorgungsbereich gemäß § 78 Abs. 1 Satz 4 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V. 199	In der Produktuntergruppe 51.45.02 "Lagerungsrollen" sind keine Produkte gelistet. Die Produktuntergruppe kann daher gestrichen werden.	Ja			
505	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen			Bezeichnung	Abrechnungspositionen	Abrechnungspositionen					
506	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen			Produktmuster	Nein	Nein					
507	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen			Dokumentenkatgorie	Konformitätserklärung (x)	Konformitätserklärung (x)					
508	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen			Dokumentenkatgorie	ergänzende Unterlagen	ergänzende Unterlagen					
509	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit	Funktionstauglichkeit					
510	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:					
511	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
512	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Herstellung erfolgt unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) oder unter Einhaltung der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDG) gemäß der in Artikel 120 der MDR festgelegten Übergangsbestimmungen. Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Die Formulierung wird nach der aktuellen Ausgestaltung des § 139 SGB V angepasst.				
513	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.				
514	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Funktionstauglichkeit durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Funktionstauglichkeit durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.				
515	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit	Sicherheit					
516	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:	Nachzuweisen ist:					
517	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes	Die Sicherheit des Produktes					
518	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Herstellung erfolgt unter Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) oder unter Einhaltung der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDG) gemäß der in Artikel 120 der MDR festgelegten Übergangsbestimmungen. Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.	Die Formulierung wird nach der aktuellen Ausgestaltung des § 139 SGB V angepasst.				
519	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Sicherheit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, gilt der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen europäischen Richtlinien dann als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Sicherheit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.				
520	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Sicherheit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Sicherheit durch sicherheitstechnische Prüfungen zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen.	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, deren Sicherheit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Sicherheit durch sicherheitstechnische Prüfungen zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.				
521	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen	Besondere Qualitätsanforderungen					
522	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					

523	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer				
524	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes				
525	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		IV. Pflegerischer Nutzen	Gliederungsebene	Pflegerischer Nutzen	MedizinPflegerischer Nutzen	Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.			
526	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderungen an die Produktinformationen				
527	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen	Sonstige Anforderungen				
528	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen				
529	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Anforderung	Die zusätzlich zur Bereitstellung zu erbringenden Leistungen entsprechen denen des Pflegehilfsmittels.	Die zusätzlich zur Bereitstellung zu erbringenden Leistungen entsprechen denen des HauptproduktePflegehilfsmittels.	Die Anforderung wurde redaktionell auf die Pflegehilfsmittel angepasst.			
530	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung	Beratung				
531	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes	Auswahl des Produktes				
532	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		VII.3 Einweisung	Gliederungsebene	Einweisung	Einweisung des-Versicherten	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.			
533	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes	Lieferung des Produktes				
534	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		VII.5 Service und Garantieranforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieranforderungen an den Leistungserbringer	Service und Garantieranforderungen an den Leistungserbringer				
535	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen		VII.6 Service und Garantieranforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	Service und Garantieranforderungen an den Hersteller	Service und Garantieranforderungen an den Hersteller				
536	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.0 - Abrechnungspositionen für Zubehör		Bezeichnung	Abrechnungspositionen für Zubehör	Abrechnungspositionen für Zubehör				
537	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.0 - Abrechnungspositionen für Zubehör		Beschreibung	Unter dieser Abrechnungsposition kann Zubehör für Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene abgerechnet werden. Ein detaillierter Kostenvorschlag mit Aufstellung des erforderlichen Zubehörs und einer Begründung der Notwendigkeit für das Zubehör ist erforderlich. (siehe auch Auflistung auf Einzelproduktebene).	Unter dieser Abrechnungsposition kann Zubehör für Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene und zur Linderung von Beschwerden abgerechnet werden. Ein detaillierter Kostenvorschlag mit Aufstellung des erforderlichen Zubehörs und einer Begründung der Notwendigkeit für das Zubehör ist erforderlich. (siehe auch Auflistung auf Einzelproduktebene).	Die Beschreibung wurde an die geänderte Bezeichnung der Produktgruppe angepasst.			
538	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.0 - Abrechnungspositionen für Zubehör		Indikation	Nicht besetzt	Nicht besetzt <u>Versorgungsbereich gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V-108</u>				
539	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.1 - Es erfolgt eine technische Streichung.		Bezeichnung		Nicht besetzt	Es erfolgt eine technische Streichung.	Ja		
540	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.1 - Es erfolgt eine technische Streichung.		Beschreibung		Nicht besetzt	Es erfolgt eine technische Streichung.	Ja		
541	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.1 - Es erfolgt eine technische Streichung.		Indikation		Nicht besetzt	Es erfolgt eine technische Streichung.	Ja		
542	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.2 - Nicht besetzt		Bezeichnung	Nicht besetzt	Abrechnungspositionen für Zuschläge/ZusätzeNicht besetzt	Bei Produkten der Produktgruppe 51 "Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene" sind keine Anpassungen beziehungsweise Sonderanfertigungen erforderlich.			
543	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.2 - Nicht besetzt		Beschreibung	Nicht besetzt	Für bestimmte Nutzerinnen und Nutzer von Pflegehilfsmitteln zur Körperpflege/Hygiene und zur Linderung von Beschwerden sind spezielle Anpassungen bzw. Sonderanfertigungen erforderlich, um eine Nutzung des Pflegehilfsmittels zu ermöglichen. Die erforderlichen Anpassungen bzw. Sonderanfertigungen dürfen die Sicherheit des Produktes nicht negativ beeinflussen (siehe auch Auflistung auf Einzelproduktebene).	Bei Produkten der Produktgruppe 51 "Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene" sind keine Anpassungen beziehungsweise Sonderanfertigungen erforderlich.			
544	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.2 - Nicht besetzt		Indikation	Nicht besetzt	Nicht besetzt <u>Versorgungsbereich gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V-108</u>	Bei Produkten der Produktgruppe 51 "Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene" sind keine Anpassungen beziehungsweise Sonderanfertigungen erforderlich.			
545	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.3 - Abrechnungspositionen für Reparaturen		Bezeichnung	Abrechnungspositionen für Reparaturen	Abrechnungspositionen für Reparaturen				
546	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.3 - Abrechnungspositionen für Reparaturen		Beschreibung	Unter diesen Abrechnungspositionen können Reparaturen von Pflegehilfsmitteln zur Körperpflege/Hygiene abgerechnet werden. Ein detaillierter Kostenvorschlag mit Aufstellung der erforderlichen Ersatzteile und Arbeitszeiten ist erforderlich (siehe auch Auflistung auf Einzelproduktebene).	Unter diesen Abrechnungspositionen können Reparaturen von Pflegehilfsmitteln zur Körperpflege/Hygiene und Linderung von Beschwerden abgerechnet werden. Ein detaillierter Kostenvorschlag mit Aufstellung der erforderlichen Ersatzteile und Arbeitszeiten ist erforderlich (siehe auch Auflistung auf Einzelproduktebene).	Die Abrechnungspositionen 51.99.99.3002 "Reparatur an Duschwagen" und 51.99.99.4002 „Wartung an Duschwagen“ können gestrichen werden, da Duschwagen in der Produktgruppe nicht enthalten sind. Die Beschreibung wurde an die geänderte Bezeichnung der Produktgruppe angepasst.			
547	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.3 - Abrechnungspositionen für Reparaturen		Indikation	Nicht besetzt	Nicht besetzt <u>Versorgungsbereich gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 SGB XI in Verbindung mit § 126 SGB V-108</u>	Die Abrechnungspositionen 51.99.99.3002 "Reparatur an Duschwagen" und 51.99.99.4002 „Wartung an Duschwagen“ können gestrichen werden, da Duschwagen in der Produktgruppe nicht enthalten sind.			

548	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.4 - Abrechnungspositionen für Wartungen		Bezeichnung	Abrechnungspositionen für Wartungen	Abrechnungspositionen für Wartungen				
549	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.4 - Abrechnungspositionen für Wartungen		Beschreibung	Unter diesen Abrechnungspositionen können Wartungen von Pflegehilfsmitteln zur Körperpflege/Hygiene abgerechnet werden. Für bestimmte Produkte sind regelmäßige Wartungsarbeiten erforderlich, um lebensgefährliche Betriebszustände auszuschließen und einen sicheren Betrieb zu gewährleisten (siehe auch Auflistung auf Einzelproduktebene).	<u>Unter diesen Abrechnungspositionen können Wartungen von Pflegehilfsmitteln zur Körperpflege/Hygiene abgerechnet werden.</u> Für bestimmte Produkte sind regelmäßige Wartungsarbeiten erforderlich, um lebensgefährliche Betriebszustände auszuschließen und einen sicheren Betrieb zu gewährleisten (siehe auch Auflistung auf Einzelproduktebene).	Es wurde eine redaktionelle Anpassung und Konkretisierung vorgenommen.			
550	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.4 - Abrechnungspositionen für Wartungen		Indikation	Nicht besetzt	–Nicht besetzt <u>_____</u> Versorgungsbereich gemäß § 78 Abs. 1 Satz 3 SGB-XI in Verbindung mit § 126 SGB-V–198	Der Verweis auf den Versorgungsbereich ist entbehrlich und kann daher gestrichen werden. Die Versorgungsbereiche sind im Kriterienkatalog der Präqualifizierungskriterien abgebildet.			
551	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.5 - Es erfolgt eine technische Streichung.		Bezeichnung		Nicht besetzt	Es erfolgt eine technische Streichung.	Ja		
552	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.5 - Es erfolgt eine technische Streichung.		Beschreibung		Nicht besetzt	Es erfolgt eine technische Streichung.	Ja		
553	99 - Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	51.99.99 - Abrechnungspositionen	51.99.99.5 - Es erfolgt eine technische Streichung.		Indikation		Nicht besetzt	Es erfolgt eine technische Streichung.	Ja		